



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Dienstag, 06.06.2023	19:01 Uhr	19:55 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

2. Bürgermeister

Stadler, Wolfgang (Vertretung für Herrn Fath)

Mitglieder

Ebner, Stefan
Fischer, Stefan
Franke, Bernhard
Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU
Gerer, Josef
Junghans, Jürgen
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW
Scherer, Hans
Schwappacher, Michael
Stang, Andrea
Strauß, Susanne
Thiel, Lydia
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführer

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Fath, Marcel
Burger, Brigitte
Hechtl, Karina
Heisler, Alexander
Seemüller, Martin



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023
- 4 Anfragen
- 5 Erlass einer Gebührensatzung für die gemeindliche Kindertagesstätten
Vorlage: 3623/2023



eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

keine

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.04.2023, deren Geheimhaltung weggefallen ist

keine

zur Kenntnis genommen

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

4 Anfragen

keine

5 Erlass einer Gebührensatzung für die gemeindliche Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Aufgrund der Inbetriebnahme des Kindergarten St. Laurentius ab 01.09.2023 sowie den Kostensteigerungen im Bereich Personal, Strom und Lebensmittel ist eine Festlegung bzw. Anpassung der Betreuungsgebühren der gemeindlichen Kindertagesstätten notwendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 09.05.2023 eine Vorberatung zu den Veränderungen der Betreuungsgebühren in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vorgenommen. Folgender Beschluss wurde als Empfehlungen mit 6 zu 3 Stimmen ausgearbeitet:



Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende einzelne Erhöhungen der Betreuungsgebühren an den Gemeinderat zu empfehlen:

Kinderkrippe Glonntaler Biberbau Kalkulation von 15 % für Buchungszeiten bis 6 Stunden und 20% für Buchungszeiten ab 6 Stunden

Kinderkrippe Mäuseburg 10 %

Kindergarten Mosaik und St. Laurentius aus der kumulierten Kalkulation von 15 % für Buchungszeiten bis 6 Stunden und 20% für Buchungszeiten ab 6 Stunden.

Es wird eine Essenspauschale für das Mittagessen für eine 4 und eine 5 Tage Woche unter Berücksichtigung durchschnittlicher Fehltagge empfohlen.

Die Kalkulation wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses in beiliegendem Handout zusammengestellt.

Die kalkulierten Gebühren wurden in zwei Varianten der Kindertagesstättengebührensatzung (KiTaGS) eingearbeitet.

- Variante 1 beinhaltet den oben genannten Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2023. Bei dieser Variante bleibt zusätzlich zu den kommunalen BayKiBiG Anteil ein Defizit von ca. 266.000 €/Jahr für alle gemeindlichen Kindertagesstätten.
- Variante 2 beinhaltet die vom Haupt- und Finanzausschuss vom 09.05.2023 abgelehnte Variante.

Kinderkrippe Glonntaler Biberbau Kalkulation von 10 % für Buchungszeiten bis 6 Stunden und 15% für Buchungszeiten ab 6 Stunden

Kinderkrippe Mäuseburg 10 %

Kindergarten Mosaik und St. Laurentius aus der kumulierten Kalkulation von 10 % für Buchungszeiten bis 6 Stunden und 15% für Buchungszeiten ab 6 Stunden.

Bei dieser Variante bleibt zusätzlich zu den kommunalen BayKiBiG Anteil ein Defizit von ca. 294.000 €/Jahr für alle gemeindlichen Kindertagesstätten.

Trotz der empfohlenen Gebührenerhöhung muss das jährliche übrigbleibende Defizit aus dem kommunalen Gesamthaushalt gedeckt werden muss. Durch die Erhöhung (nach Variante 1) kann die Kostensteigerung von ca. 10 % abgefangen werden und das Defizit von 26 % auf 10 % gesenkt werden. Bei Variante 2 wird das Defizit voraussichtlich 11 % betragen.

Herr Jürgen Junghans beantragt die Vertagung des Top um vorher ein Gespräch mit dem Elternbeirat und den Einrichtungsleitungen zu führen.

Abgelehnt:

Ja 8 Nein 8

1. Beschluss:

Herr Gemeinderat Weber beantragt, über folgende Änderung abzustimmen:

Das Essensgeld bei einer vier-Tage-Woche von 75 € auf 60 € und bei einer 5-Tage-Woche von 93 € auf 75 € zu reduzieren.

Das Brotzeitgeld soll von 30 € auf 25 € gesenkt werden.



angenommen:

Ja 9 Nein 7

2. Beschluss:

Herr Gemeinderat Weber beantragt, über folgende Änderung abzustimmen:

Bei Geschwisterkindern soll ein Nachlass in Höhe von 10% für die Benutzungsgebühr erfolgen.

angenommen:

Ja 10 Nein 6

3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Kindertagesstättengebührensatzung für die gemeindlichen Einrichtungen (Variante 2) zum 01.09.2023.

angenommen

Ja 9 Nein 7

Um 19:55 Uhr schließt Herr 2. Bürgermeister Wolfgang Stadler die Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Stadler
2. Bürgermeister

Daniel Stadelmann
Schriftführer